

Nachrüstung von Kleinkläranlagen Informationen zum Verfahrensablauf

(für Kleinkläranlagen außerhalb von Wasserschutzgebieten und von im Altlastenkataster eingetragenen Altlastenflächen mit einem Abwasseranfall von bis zu 8 m³ pro Tag)

Ihre Abwasseranlage unterliegt der Nachrüstungspflicht:

**Es ist eine Kleinkläranlage mit mechanischer und
biologischer Reinigungsstufe zu errichten.**

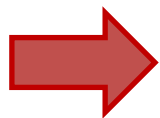
- mechanische Reinigungsstufen sind z.B. Mehrkammerausfaul- oder Mehrkammerabsetzgruben;
- biologische Reinigungsstufen sind z.B. Abwasserteiche und Pflanzenbeete;
- möglich sind auch sog. Kompaktanlagen mit beiden Reinigungsstufen in einem Behälter, wie z.B. Belebungs-, Tropfkörper- oder Festbettanlagen

Bei landwirtschaftlichen Anwesen sind Ausnahmen von der Nachrüstungspflicht möglich:

Die Nachrüstungspflicht entfällt bei abgelegenen **landwirtschaftlichen Anwesen** (oder abgelegenen Anwesen, die früher einem landwirtschaftlichen Betrieb dienten), deren Hausabwässer **bereits in Gruben** eingeleitet worden sind, wenn

- das Abwasser in einer **Mehrkammerausfaulgrube** vorbehandelt wird,
- das Überwasser direkt in die **Gülle-/Jauchegrube** eingeleitet wird und
- die **ordnungsgemäße Entsorgung** oder Verwertung des geklärten Abwassers und des Fäkalschlammes **gesichert** ist (Lagerkapazität in Gülle-/Jauchegrube über sechs Monate und ausreichende selbstbewirtschaftete (nicht verpachtete!) Flächen zur Aufbringung).

WICHTIG: Die Nachrüstungspflicht entfällt auch dann aber nur, wenn ein entsprechender **Ausnahmeantrag** beim Landratsamt gestellt wird!



Sie stellen beim Landratsamt Regensburg einen **Antrag auf beschränkte Erlaubnis** und legen gleichzeitig ein **Gutachten eines privaten Sachverständigen in der Wasserwirtschaft (PSW)*** vor.

Das Landratsamt Regensburg erteilt einen **Erlaubnisbescheid**.

Ihre Kleinkläranlage wird von Ihnen nachgerüstet oder neu errichtet.

Sie lassen vom PSW ein **Abnahmeprotokoll** erstellen.

Sie senden das Abnahmeprotokoll an das Landratsamt Regensburg.

Weitere Informationen finden Sie im Internet unter <http://www.landkreis-regensburg.de/Landratsamt/Buergerservice/Wasserrecht.aspx> oder erhalten Sie beim Landratsamt Regensburg, Sachgebiet Wasserrecht, Tel. 0941 4009-374 oder 0941 4009-213, wasserrecht@lra-regensburg.de.

*Die aktuelle Liste der PSW ist unter www.lfu.bayern.de/wasser/sachverstaendige_wasserrecht/psw eingestellt oder beim Landratsamt Regensburg, Sachgebiet Wasserrecht, erhältlich.